

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Nur ein Imageschaden durch die öffentliche Darstellung?

Die **Kleine Anfrage 3461** vom 8. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

In der Erklärung über den Rücktritt des Vorsitzenden des Sportvereins BSG Wismut Gera teilt der Verein mit, "durch die öffentliche Darstellung im Zusammenhang mit ... als erstem Vorsitzenden, ... ist dem Geraer Traditionsverein ... ein Imageschaden entstanden". Der Verein bezieht sich hier offensichtlich auf Medienberichte, die "Verbindungen ins rechtsextreme Milieu, seine zwielichtigen Kompagnons im Kampfsportklub und seine gewalttätige Vergangenheit" sowie seine Affinität zu "Nazi-Codes" eingehen. Solche Berichte waren kürzlich u.a. in der TAZ und der Zeit zu lesen.

Die Beratungsstelle MOBIT verweist darauf, dass der ehemalige Vorsitzende auch weiterhin für das Sponsoring zuständig ist und sein Unternehmen weiterhin den Sicherheitsdienst stellt.

Für den Stadtsportbund Gera äußerte dessen Vizepräsident, dass geprüft werden müsse, ob "wegen einer einzelnen Person ein gesamter Sportverein in Misskredit gebracht werden dürfe".

Die TAZ berichtet u. a. über ein aus dem Vorstand des Vereins ausgetretenes Vereinsmitglied, das mit dem als Vorsitzender Zurückgetretenem 2010 in den Vorstand gekommen sei. Dieses Vereinsmitglied, das noch heute bei Wismut als Nachwuchsleiter firmiert, gehe, so die TAZ, "weniger verklausuliert als ... zu Werke. Er hat Trainingseinheiten, berichten Insider, mit 'Heil Hitler' begonnen und mit 'Sieg Heil!' beendet. Bei einem Jugendturnier beschimpfte er jugendliche Mannschaften als 'Judenschweine.'"

Im Beschluss des Thüringer Landtags vom 29. September 2009 (vgl. Drucksache 5/23) heißt es u. a.:

"Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt - gegenwärtig vor allem gegen den Rechts-Extremismus - ist nicht alleine Aufgabe des Staates. Die Auseinandersetzung muss auf allen Ebenen geführt werden und mitten in der Gesellschaft mit der Aufklärung über die menschenverachtenden Ideologien beginnen, die sich hinter eingängigen Parolen, Klischees und Verharmlosungen verbergen. Hierbei sind Eltern und Erzieher, die Schulen und Universitäten, die Jugend- und Sportverbände und die Medien gefordert - aber auch alle gesellschaftlichen Organisationen sowie die demokratischen Parteien und Initiativen."

Unter diesen Umständen ist sicherlich das Image des Vereins BSG Wismut Gera betroffen durch die Wahl des inzwischen zurückgetretenen Vorsitzenden und den Einsatz eines Übungsleiters, der in der Vereinsarbeit keinen Hehl aus seiner politischen Gesinnung macht. Vielmehr ist allerdings die Frage nach der Eignung des in der Kritik stehenden Personenkreises für Funktionen in Sportvereinen, zumal in der Jugendarbeit, sowie nach der bei den Sportvereinen liegenden Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, Sportlern, Kindern und Jugendlichen, sowie der Öffentlichkeit im Sinne des oben erwähnten Beschlusses zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nimmt die Landesregierung die öffentliche Diskussion in der regionalen und überregionalen Presse über offenkundige Sympathien für die rechtsextreme Szene sowie über eine "gewalttätige Vergangenheit" eines (inzwischen zurückgetretenen) Vorsitzenden eines Thüringer Sportvereins, der auch Nachwuchsarbeit betreibt, zum Anlass zu prüfen, ob sie tätig werden muss, z.B. um einen Imageschaden vom Thüringer Sport zu abzuwenden?
2. Nimmt die Landesregierung die Wahl eines Mannes mit offenkundigen Sympathien für die rechtsextreme Szene und einer "gewalttätigen Vergangenheit" zum Vorsitzenden eines Sportvereins, der auch Nachwuchsarbeit betreibt, sowie die Einschätzung des Vereins, durch die öffentliche Diskussion über die Angelegenheit sei dem Verein ein Imageschaden entstanden, zum Anlass zu Gesprächen mit dem Organisierten Sport über die Ursachen solcher Vorgänge und Einschätzungen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um vor dem Hintergrund des Beschlusses in Drucksache 5/23 in Fällen wie dem der BSG Wismut Gera öffentlich deutlich zu machen, dass es sich weniger um eine Frage des Vereinsimages handelt, sondern vielmehr um die der Verantwortung eines Vereins bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder und Übungsleiter gegenüber seinen Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit?
4. Ist die Landesregierung nach Bekanntwerden der Wahl des Vorsitzenden der BSG Wismut Gera tätig geworden, gegebenenfalls in welcher Weise?
5. Sind der Landesregierung Vorfälle, Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund im Zusammenhang mit Mitgliedern der BSG Wismut Gera, Fangruppen der BSG Wismut Gera sowie im Zusammenhang mit Fußballspielen der BSG Wismut Gera bekannt und wenn ja, welche (bitte Einzelaufstellung)?
6. Sind der Landesregierung personelle Überschneidungen von Mitgliedern bzw. Fangruppen der BSG Wismut Gera zu rechtsextremen Organisationen und Strukturen bekannt, wenn ja, welche?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung, dem Versuch der rechtsextremistischen Einflussnahme im Sport zu begegnen und damit einen Imageschaden vom Thüringer Sport abzuwenden, bewusst und hat gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Bereits seit November 2006 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LSB und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG). Ziel dieser Vereinbarung ist es, den LSB und seine Mitgliedsorganisationen in ihren Bemühungen gegen Extremismus und Gewalt zu unterstützen und die Mitglieder in ihrem Vorgehen und Handeln gegen extremistische Erscheinungsformen besser zu befähigen.

Die Zusammenarbeit wird im "Arbeitskreis gegen Gewalt und Extremismus im Thüringer Sport" langfristig fortgesetzt.

Gemeinsam mit den Partnern des Arbeitskreises hat der LSB im Jahr 2008 Handlungsempfehlungen gegen Rechtsextremismus und Gewalt im Sport erarbeitet, welche als Broschüre insbesondere seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stehen.

Im November 2008 wurde mit Unterstützung des Landes - als bundesweit nach Hessen zweite Stelle - erstmalig die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Gewaltprävention und gegen Extremismus im Sport beim LSB eingerichtet. Die Arbeit dieser Koordinierungsstelle wird im Projekt "Sport zeigt Gesicht" fortgeführt. Dieses Projekt wird im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" durch das Bundesministerium des Innern sowie das TMSFG gefördert.

Der LSB hat mit Beginn des Jahres 2010 das Modul "Rechtsextremismusprävention im Sportverein" in seiner für Übungsleiter und Trainer angebotenen Übungsleiterausbildung verankert.

Die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Bereich des Sports werden durch die Thüringer Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiter gefördert.

Durch die Landesregierung wird eingeschätzt, dass die skizzierten Maßnahmen wirksam und tauglich sind, dem Versuch rechtsextremistischer Einflussnahme im Sport zu begegnen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

Zu 2.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) steht nicht erst seit der Wahl der hier fragegegenständlichen Person zum Präsident des BSG Wismut Gera im Kontakt zum LSB.

Bereits in der Vergangenheit hat das TLfV in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Thüringen und der Landespolizeidirektion Gespräche mit dem Thüringer LSB bezüglich möglicher rechtsextremistischer Sportvereine geführt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit regelmäßig nicht die betroffenen Vereine selbst mit rechtsextremistischen Zielsetzungen oder Betätigungen aufgefallen sind, sondern einzelne Mitglieder und vor allem Fans. Rechtsextremistische Fans sind ein bei zahlreichen Fußballvereinen vorkommendes Phänomen.

Das TLfV steht auch weiterhin in Verbindung zum LSB, wobei auch die Ereignisse bezüglich der BSG Wismut Gera thematisiert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Das Land hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf Vorstandswahlen in autonomen Sportvereinen. Diese wäre nur gegeben, wenn die gewählte Person strafrechtlich in Erscheinung getreten wäre oder eindeutig verfassungsschutzrechtlich auffällig wäre.

Insofern bleibt die Einflussnahme auf Prävention und Aufklärung begrenzt, wobei hier der organisierte Sport gemeinsam mit der Landesregierung aktiv tätig ist. Auf die zu Frage 1 beschriebenen Aktivitäten wird verwiesen.

Zu 4.:

Unmittelbar nachdem das TMSFG auf die Wahl des Vereinsvorsitzenden der BSG Wismut Gera aufmerksam geworden war, wurden über das Thüringer Innenministerium (TIM) Informationen über den Sachverhalt eingeholt und seitens des TLfV Erkenntnisse bezüglich der hier fragegegenständlichen Person an das TMSFG übermittelt. Diese Informationen dienten der Vorbereitung eines Gesprächs vor Ort mit Bezug zum Fußballsport in Gera. Die Gesprächsteilnehmer wurden seitens des TMSFG auf den Sachverhalt hingewiesen. Es wurde eine Diskussion angeregt, die sich auf die Verantwortung von Verein und Kooperationspartnern zwecks Sicherung demokratischer Strukturen im Bereich des Vereinssports in der Region Gera orientierte.

Im Übrigen wird auf den vorletzten Satz der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Soweit Fans der BSG Wismut Gera namentlich bekannt sind, können sieben Personen insgesamt acht Straftaten zugeordnet werden, bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund zu vermuten ist. Bei den Straftaten handelt es sich in sechs Fällen um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, in zwei Fällen um Volksverhetzung sowie in je einem Fall um Sachbeschädigung sowie das Verbreiten von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen. Zwei dieser Straftaten wurden im Zusammenhang mit Fußballspielen begangen, an denen die BSG Wismut Gera jedoch nicht beteiligt war.

Darüber hinaus wurde ein Vereinsmitglied wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und ein weiteres Vereinsmitglied wegen des Verdachts der Volksverhetzung angezeigt.

Der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende ist bislang ausschließlich im Zusammenhang mit Vorwürfen bekannt geworden, die dem Bereich der allgemeinen Kriminalität zuzuordnen sind und gegen ihn persönlich oder seine Firma gerichtet waren.

Zu 6.:

Konkrete strukturelle Überschneidungen im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Ebenso wenig sind bislang rechtsextremistische Bestrebungen des Vereins BSG Wismut Gera als solchem bekannt geworden. Er ist daher auch kein Beobachtungsobjekt des TLfV.

Im Übrigen wird auf die Sätze 3 und 4 der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Taubert
Ministerin